

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.632.058

Wien, 25.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6403/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Bewerbung von Leihmutterschaften über soziale Medien und internationale Vermittlungsagenturen** wie folgt:

Frage 1 bis 21:

- *Wie viele Fälle von im Ausland durchgeführten Leihmutterschaften mit Bezug zu Österreich sind Ihnen für den Zeitraum 2020 bis 2025 bekannt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Werden in Ihrem Ressort statistische Daten über im Ausland erfolgte Leihmutterschaften mit österreichischer Beteiligung erfasst?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die Umgehung des österreichischen Verbots der Leihmutterschaft zu verhindern?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie derzeit, um die Umgehung des österreichischen Verbots der Leihmutterschaft zu verhindern?*
- *Wie beurteilen Sie die Bewerbung von Leihmutterschaftsangeboten über soziale Medien und Online-Plattformen?*

- *Wie viele Ermittlungen oder Verfahren gegen Vermittler, Agenturen oder sonstige Personen werden derzeit durchgeführt, die Leihmutterschaften für österreichische Staatsbürger beworben oder vermittelt haben?*
 - a. *Gegen wen richten sich diese Ermittlungen konkret?*
 - b. *Welche Ergebnisse konnten bisher erzielt werden?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen derzeit, gegen im Ausland ansässige Vermittlungsagenturen vorzugehen, die gezielt österreichische Kunden ansprechen?*
- *Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Anpassung der bestehenden Rechtslage?*
 - a. *Wenn ja, welche gesetzlichen Änderungen werden geprüft?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Kinder wurden seit 2020 nach Ihrer Kenntnis nach einer im Ausland durchgeführten Leihmutterschaft in Österreich rechtlich anerkannt oder registriert?*
- *Welche Behörden sind für die Überprüfung solcher Fälle zuständig?*
- *Besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Justiz-, Innen- und Familienministerium hinsichtlich Leihmutterschaftsfällen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?*
- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um eine Kommerzialisierung von Schwangerschaften und Kindern zu verhindern?*
- *Liegen Ihnen Erkenntnisse über österreichische Staatsbürger vor, die Leihmutterschaftsangebote in der Ukraine, Georgien, den USA oder anderen Staaten in Anspruch genommen haben?*
- *Welche Rolle spielen soziale Medien und digitale Plattformen nach Ihrer Einschätzung bei der Vermittlung von Leihmutterschaften?*
- *Wurden Betreiber sozialer Netzwerke oder Online-Plattformen bereits aufgefordert, entsprechende Werbeanzeigen oder Vermittlungsangebote zu entfernen?*
 - a. *Wenn ja, welche Plattformen?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis?*
- *Plant die Bundesregierung Maßnahmen gegen die Bewerbung von Leihmutterschaften im Internet?*
- *Welche finanziellen Mittel wurden seit 2020 für Maßnahmen, Studien, Gutachten oder internationale Kooperationen im Zusammenhang mit Leihmutterschaft aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)*
- *Welche internationalen Initiativen oder EU-weiten Maßnahmen unterstützt Österreich zur Bekämpfung der kommerziellen Leihmutterschaft?*

- *Teilen Sie die Auffassung, dass die gezielte Bewerbung von Leihmutterschaften an österreichische Staatsbürger die Wirksamkeit des nationalen Verbots unterläuft? Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den jüngsten Medienberichten?*
- *Bis wann ist mit konkreten weiteren Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots der Leihmutterschaft zu rechnen?*

Das Verbot der Leihmutterschaft ist durch § 143 ABGB abgesichert. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bundesministerium für Justiz.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

